



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Augustinum Stiftung
Stiftsbogen 74
81375 München

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Frau Weidendorfer	+49 89 2176-2707 / 402707	2319	judith.weidendorfer@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
		1222.12.1.3_M-A-1-17	14.10.2021

Stiftungsaufsicht; Augustinum Stiftung mit Sitz in München

Vertretungsbestätigung

Die Augustinum Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München

Zweck der Stiftung ist

- 1) die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Behindertenfürsorge, der Bildung und Erziehung, der Kunst sowie des öffentlichen Gesundheitswesens,
- 2) die selbstlose Unterstützung von Personen gemäß § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, sowie die selbstlose Unterstützung von Personen gemäß § 53 Nr. 2 AO,
- 3) die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts; die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist. (§ 2 Absatz 1 der Stiftungssatzung).

Vertretungsberechtigtes Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.

Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Die beiden Stiftungsvorstandsmitglieder vertreten die Stiftung gemein-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



sam. Durch Beschluss des Kuratoriums kann einem oder beiden Stiftungsvorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden (§ 8 Abs. 2 der Satzung). Der Stiftungsvorstand besteht aus zwei Personen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 der Satzung). Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsvorstands beträgt 3 Jahre (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Stiftungssatzung). Das Kuratorium hat durch Beschluss Herrn Joachim Gengenbach Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Derzeit gehören dem Stiftungsvorstand an:

Herr Joachim Gengenbach

Mitglied

bis 09.09.2024

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 der Stiftungssatzung hat der Stiftungsvorstand aus zwei Personen zu bestehen. Ein zweites Stiftungsvorstandsmitglied ist vom Kuratorium noch nicht bestellt worden.

Herrn Joachim Gengenbach wurde bei der Sitzung des Kuratoriums der Augustinum Stiftung am 22.07.2021 Einzelvertretungsbefugnis erteilt, somit kann die Augustinum Stiftung von Herrn Joachim Gengenbach vertreten werden.



Weidendorfer

